

Beschlussvorlage

135/2017/2

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
18.02.2019	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
20.03.2019	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Finanzierung der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH durch kommunale Bürgschaften und deren Absicherung durch eine Grundschuld

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Anpassung der modifizierten Bürgschaft zu. Der Gesellschaftervertreter des Landkreises wird ermächtigt, einem entsprechenden Gesellschafterbeschluss der GML zuzustimmen.
2. Die erweiterte Gesellschaftererklärung der Stadt Ludwigshafen wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bad Dürkheim, 07.02.2019

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Der Landkreis ist mit einem Anteil von 5,88 % an der 100% kommunalen „GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH“ (GML) beteiligt. Der Zweck dieser Beteiligung ist die Absicherung der gesetzlichen Pflichtaufgabe der Kommunen nach § 20 Kreislaufwirtschaftsgesetz des Bundes (kommunale Entsorgungspflicht / öffentliche Entsorgungssicherheit). Hierfür betreibt die GML für ihre Gesellschafter das Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen (MHKW), in dem die kommunalen Restabfälle zu 100% sicher entsorgt werden.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 18.10.2017 den Antrag im öffentlichen Teil unter TOP 4, Finanzierung der GML Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH durch kommunale Bürgschaften und deren Absicherung durch eine Grundschuld, einstimmig angenommen. Die Bürgschaftssumme wurde hier von 40 auf 130 Mio. Euro erhöht.

Bei einer Ausgleichsquote von 5,9175 % bedeutet dies für den Landkreis Bad Dürkheim die Gewährung einer Ausfallbürgschaft zugunsten der GML von bis zu 7.692.750 €.

Diese wird nur dann ausgeschöpft, wenn eine 100%-ige Verbürgung erfolgt.

Zunächst findet nur eine 80%-ige Verbürgung Berücksichtigung, welche aber angepasst werden kann, falls von der EU-Kommission in einem derzeit nach rechtsgutachterlich empfohlenen und angestrebten, sogenannten No Aid Letter-Verfahren eine volle Verbürgung erwirkt werden kann. Hierdurch würden sich die Zinskonditionen merklich verbessern. Der Kreistag wird über den Ausgang des Verfahrens informiert.

Die ADD hat ihre Zustimmung in Aussicht gestellt, es ergeben sich aber durch Konkretisierung des Darlehensgebers Anpassungen zum ursprünglichen Bürgschaftsentwurf. Der neue Entwurf ist deshalb als **Anlage 1** beigefügt.

Um eine Gesamtschuldnerschaft der beteiligten Gesellschafter zu vermeiden wird eine quotale Haftung gemäß entsprechender Ausgleichsquoten festgelegt (gem. der Konsortialvereinbarung über Ausfallbürgschaften ist die Stadt Mannheim aufgrund Geringfügigkeit des Beteiligungsverhältnisses (0,59%) ausgenommen. Demnach entfällt auf den Landkreis ein Anteil von 5,9175 %.

Ebenso wurde in der Sitzung des Kreistages vom 13.06.2018 der Protokollnotiz der GML-Gesellschafterversammlung vom 07.12.2017 als Ergänzung zur Konsortialvereinbarung zugestimmt.

Im Ergebnis haften durch diese Regelungen die Gesellschafter nur für ihren jeweiligen Anteil.

Die günstigen Darlehenskonditionen, sprich das wirtschaftlichste Angebot, wurde seitens der KfW-IPEX Bank unterbreitet. Kommunalverbürgte Darlehen stellen ein wichtiges Geschäftsfeld von Pfandbriefbanken dar. Der Bürgschaftstext ist dementsprechend angepasst.

Seite 3 Beschlussvorlage **135/2017**

Da der Gewährleistende gegenüber einer Pfandbriefbank nicht das Recht haben darf, Einwendungen aus dem Rechtsverhältnis Dritter geltend zu machen oder sich einseitig von seinen Verpflichtungen zu lösen – Deckungsfähigkeit von staatlich gewährleisteten (hier: durch Gebietskörperschaften verbürgte) Finanzierungen gemäß Pfandbriefgesetz, wurden die Bedingungen der Pfandbriefbank akzeptiert.

Darüber hinaus verlangt die KfW-IPEX-Bank von der Stadt Ludwigshafen als Mehrheitsgesellschafterin eine erweiterte Gesellschaftererklärung (**Anlage 2**), mit der sichergestellt werden soll, dass der Darlehensvertrag nicht nach § 489 Abs. 2 BGB gekündigt wird. Diese Erklärung wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit abgegeben, um Zinskosten einzusparen und die Möglichkeit von Festzinskonditionen bei der Darlehensvergabe zu gewährleisten. Für Verpflichtungen der Stadt Ludwigshafen, die sich aus der erweiterten Gesellschaftererklärung ergeben können, finden die Konsortialvereinbarung über Ausfallbürgschaften sowie die Protokollnotiz zur Konsortialvereinbarung entsprechende Anwendung.

Die Anpassungen der modifizierten Bürgschaft sowie die Abgabe der erweiterten Gesellschaftererklärung werden nach interner rechtlicher Prüfung des Mehrheitsgesellschafters Stadt Ludwigshafen am Rhein als vertretbar eingestuft.

Der ADD wurde zudem eine Bonitätsprüfung der deutschen Bundesbank vorgelegt, welche die Notenbankfähigkeit der GML bescheinigt.

Alle Gesellschafter werden – auch nach Vorgabe der ADD - ebenfalls den neuen Bürgschaftsentwurf zur Genehmigung bringen.

Der Kreistag wird gebeten, der Anpassung der modifizierten Bürgschaft zugunsten der GML zuzustimmen und die erweiterte Gesellschaftererklärung der Stadt Ludwigshafen zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.